

BETRIEBLICHE VORSORGEKASSEN 2021

Studie über die Betrieblichen Vorsorgekassen in Österreich

Dr. David Mum, Leiter der Grundlagenabteilung der Gewerkschaft GPA

Alexander Pichler, Grundlagenabteilung der Gewerkschaft GPA

Grundlagenabteilung, August 2021

Betriebliche Vorsorgekassen Studie 2021



Inhalt

| | |
|---|----|
| Kurzfassung – die wichtigsten Ergebnisse..... | 3 |
| Entwicklung von Berechtigten, Beiträgen und Vermögen..... | 3 |
| Hohe Gewinne..... | 4 |
| Performance..... | 4 |
| Forderungen..... | 4 |
| Untersuchungsgegenstand | 4 |
| Die betrieblichen Vorsorgekassen..... | 5 |
| Grundlagen des betrieblichen Vorsorgekassensystems..... | 5 |
| Performance..... | 6 |
| Ertragslage – Einnahmen steigen stärker als Aufwendungen | 8 |
| Signifikante Überdeckung | 9 |
| Stark steigender Jahresüberschuss..... | 10 |
| Ausschüttungen..... | 11 |
| Kapitalgarantierücklage..... | 14 |
| Veranlagungserträge und Kosten gesamt | 17 |
| Bilanzkennzahlen der betrieblichen Vorsorgekassen | 18 |
| Hohe Eigenkapitalrendite | 18 |
| Hohe Umsatzrendite | 20 |
| Szenario zur Entwicklung des in den BVKn verwalteten Vermögens..... | 20 |
| Vergleich Vorsorgekassen & Pensionskassen..... | 22 |
| Forderungen..... | 24 |

Kurzfassung – die wichtigsten Ergebnisse

In dieser Unterlage wird untersucht, wie sich die betrieblichen Vorsorgekassen (BVKn) seit ihrer Einführung im Jahr 2003 entwickelt haben. Ausschlaggebend für die Einführung des neuen Systems war die Auslagerung der bisherigen Abfertigungsverpflichtungen der ArbeitgeberInnen an eigens dafür vorgesehene Vorsorgekassen.

2003 bis 2010 gab es 9 Anbieter am Markt, 2010 kam mit der fair-finance eine 10. Vorsorgekasse dazu. 2015 wurde die ehemalige Siemens VK (Valida MVK Plus AG), die von der Valida gekauft wurde, aufgelöst und das Vermögen an die Valida Plus AG übertragen. Im selben Jahr erfolgte der Verkauf der Victoria Vorsorge- und Pensionskasse an die Bonus Vorsorgekasse AG. Die Gesellschaft wurde 2016 aufgelöst. Gegenwärtig bieten daher 8 Kassen das Produkt *Abfertigung Neu* an.

Seit dem Jahr 2018 gibt es 8 BVKn, die zur Wahl stehen:

- APK Vorsorgekasse AG
- Allianz Vorsorgekasse AG
- BONUS Vorsorgekasse AG
- BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH
- fair-finance Vorsorgekasse AG
- Niederösterreichische Vorsorgekasse AG
- Valida Plus AG
- VBV – Vorsorgekasse AG

Die Entscheidung über die Auswahl der BVK sowie letztlich den Vertragsabschluss, ist durch eine Betriebsvereinbarung zwischen ArbeitgeberIn und Betriebsrat vorzunehmen.

Durch das Aufkommen einer neuen Kasse ab 2010 hat die Anzahl der Wechsel zwischen Vorsorgekassen zugenommen und einige Kassen haben auf den Wettbewerb reagiert, in dem sie ihre Verwaltungskosten reduziert haben.

Lagen die Verwaltungskosten auf die laufenden Beiträge 2010 im Bereich 2,2 % bis 2,9 % so liegen diese nun meist zwischen 1,3 % und 1,9 %. Bei den Vermögensverwaltungskosten verrechnen jedoch noch 4 von 8 Anbietern hohe 0,7 % des Vermögens (Allianz, Bonus, Valida Plus, VBV).

Interessanterweise gibt es einen Anbieter, der auch mit 0,4 % Vermögensverwaltungskosten auskommt (BUAK). Das ist jene Kasse, die keinen Finanzinstitutionen gehört und damit nicht unter Renditedruck seitens der Eigentümer steht.

Entwicklung von Berechtigten, Beiträgen und Vermögen

Die Vorsorgekassen verwalteten Ende 2020 insgesamt ein Vermögen von rund EUR 14,68 Mrd. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten lag Ende 2020 bei 3,59 Mio. inklusive der einbezogenen Selbständigen.¹

Die Veranlagungserträge in den Veranlagungsgemeinschaften betragen im Zeitraum 2003 - 2020 EUR 2,67 Mrd., die Verwaltungskosten, welche den Veranlagungsgemeinschaften in Abzug gebracht werden, summierten sich auf EUR 994 Mio. Das heißt, dass die von den Kassen verrechneten Kosten 37,2% der erzielten Erträge ausgemacht haben.

¹<https://www.wko.at/site/betrieblichevorsorgekassen/statistiken-und-downloads.html> (12.08.2020)

Hohe Gewinne

2020 belaufen sich die Gewinne auf etwa EUR 50,5 Mio. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite aller Vorsorgekassen liegt 2020 bei 18,95 %.

Der Markt ist relativ hoch konzentriert: Die Top 3 Vorsorgekassen - VBV Vorsorgekasse AG, Valida Plus AG und die Allianz Vorsorgekasse AG - verwalten rund 70 % des Vermögens.

Die Ausschüttungsquote, welche die Dividenden an die Eigentümer angibt, lag 2020 bei 47 %.

Performance

Der Veranlagungserfolg (Rendite) laut österreichischer Kontrollbank betrug im Jahr 2020 im Durchschnitt 1,37 % (Vorjahreswert: 5,74 %). Im Durchschnitt (annualisiert) betrug die Performance 2004 bis 2020 2,47 %. Die Inflationsrate lag in diesem Zeitraum bei durchschnittlich 1,87 %. Die Performance gibt aber nicht die volle Verzinsung der Beiträge wieder, da von den Beiträgen Verwaltungskosten abgezogen werden, bevor diese veranlagt werden. Die Beitragsrendite liegt daher in vielen Fällen unter der Inflationsrate.

Forderungen

Die Reform der Abfertigung hat zwei wichtige sozialpolitische Zielsetzungen erfüllt: Nahezu alle ArbeitnehmerInnen wurden in das System einbezogen und die Mobilität der ArbeitnehmerInnen wurde erhöht. Wie die vorliegenden Studienergebnisse zeigen, sollte die Durchführung mittels gewinnorientierter Vorsorgekassen reformiert werden: Arbeiterkammern und Österreichischer Gewerkschaftsbund fordern eine Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen, um eine kostengünstigere Administration der „Abfertigung Neu“ zu ermöglichen.

Derzeit sind die Kassen in einer Situation, in der ihre Einnahmen stärker steigen als ihre Ausgaben. Dies drückt sich in einer hohen Eigenkapitalrendite aus. Obwohl es zu einer Senkung der Prozentsätze der Verwaltungskosten auf laufende Beiträge kam bedarf es einer Senkung der gesetzlichen Begrenzung der zulässigen Verwaltungskosten, damit die hohe Belastung der Erträge durch Gebühren der Kassen gedämpft wird.

Des Weiteren sollte die Kontenzersplitterung abgeschafft werden, weil diese das System unübersichtlich und aufwändig macht. ArbeitnehmerInnen, die öfter den Dienstgeber wechseln, haben ihre Abfertigungsanwartschaften bei mehreren Kassen liegen. Hier sollten die Anwartschaften immer bei der aktuellen Kasse zusammengeführt werden.

Untersuchungsgegenstand

Die vorliegende Studie gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der BVKn in Österreich. Als Quellenmaterial wurden Jahresabschlüsse der einzelnen Kassen, sowie Daten des Gewerkschaft GPA Vorsorgekassenvergleichs herangezogen, der sich auf veröffentlichte Daten und Eigenangaben der Kassen stützt.

Die betriebswirtschaftliche Untersuchung analysiert die österreichischen Vorsorgekassen anhand einer Bilanzbranchenanalyse. Dafür wurden Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse von den BVKn (2003 - 2020) herangezogen.

Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse der Ertragslage, der Kostensituation und der Veranlagungserträge sowie der gesetzlich verpflichtenden Kapitalgarantierücklage der BVKn. Im Rahmen der Analyse wird auch

auf die Ausschüttungspolitik sowie auf die Entwicklung einiger ausgewählter Bilanzkennzahlen (Eigenkapital- und Umsatzrendite) eingegangen.

Es wurden alle österreichischen Vorsorgekassen in die Untersuchung einbezogen, hierzu zählen: die APK Vorsorgekasse AG, die Allianz Vorsorgekasse AG, BONUS Vorsorgekasse AG, BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH, fair-finance Vorsorgekasse AG, Niederösterreichische Vorsorgekasse AG, Valida Plus AG und die VBV Vorsorgekasse AG.

Hinweis: Der Inhalt dieser Branchenanalyse wurde mit größter Sorgfalt erstellt und basiert auf den veröffentlichten Geschäftsberichten. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird keine Gewähr übernommen.

Die betrieblichen Vorsorgekassen

Grundlagen des betrieblichen Vorsorgekassensystems

Seit 2003 gibt es die „Abfertigung Neu“ über eine der Betriebliche Vorsorgekassen (BVKn). Diese betrifft alle Dienstverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 abgeschlossen wurden. Der/die ArbeitgeberIn bezahlt 1,53 % des monatlichen Entgelts (inkl. Sonderzahlungen, Prämien etc.) der ArbeitnehmerInnen an den zuständigen Krankenversicherungsträger. Dieser leitet die Beiträge an die gewählte BVK weiter. Beiträge sind auch für Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes sowie bei Bezug von Wochen- und Krankengeld bei aufrehtem Dienstverhältnis zu leisten. Während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld, für die Dauer der Familienhospizkarenz und der Bildungskarenz werden Beiträge vom Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) an die BVK gezahlt.

In das System der BVK wurden mit 1. Jänner 2008, neben den unselbstständigen Beschäftigten auch die Selbstständigen bzw. die Land- und ForstwirtInnen einbezogen, wodurch sich der Kreis der Anwartschaftsberechtigten deutlich erhöht hat.

Die Auswahl der BVK wird von dem/der ArbeitgeberIn und dem/der ArbeitnehmerIn bzw. den BetriebsrätInnen gemeinsam getroffen. Die Anwartschaftsberechtigten erhalten jährlich eine schriftliche Information über den erworbenen Abfertigungsanspruch sowie über die Art der Veranlagung. Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses können Anwartschaftsberechtigte unter bestimmten Voraussetzungen ihr Guthaben auszahlen, bei der bisherigen BVK weiter veranlagern, an die BVK des neuen Arbeitgebers/der neuen Arbeitgeberin übertragen oder an eine Pensionszusatzversicherung überweisen lassen.

Vermögensstruktur

Die BVKn verwalten 2020 Abfertigungsanwartschaften von rund 3,59 Mio. Berechtigten, mit einem Vermögen von rund EUR 14,68 Mrd. Erfolgt eine Betrachtung der Marktanteile nach den verwalteten Abfertigungskapitalien, so weist die VBV Vorsorgekasse AG knapp ein Drittel (32,6 %) auf, gefolgt von der Valida Plus AG mit 24,9 % und der Allianz Vorsorgekasse AG mit 12,8 %.

Veranlagungsstrategie

Die BVK hat die BVK-Geschäfte im Interesse der Anwartschaftsberechtigten zu führen und bei der Veranlagung insbesondere auf die Sicherheit und Rentabilität ein Augenmerk zu richten. Für die Veranlagung der Beiträge hat die BVK laut § 32 Abs 1 BMSVG eine Depotbank zu beauftragen. Die Depotbank hat die Verwahrung der Wertpapiere und die Führung der Konten zu übernehmen.

Bei der Veranlagung hat die Depotbank die Veranlagungsbestimmungen des § 30 BMSVG zu beachten. Beispielsweise wurde der mögliche Aktienanteil gesetzlich auf 40 % beschränkt. Der real veranlagte Aktienanteil ist aber wesentlich geringer und liegt zwischen 9,5 % und 24,8 %.

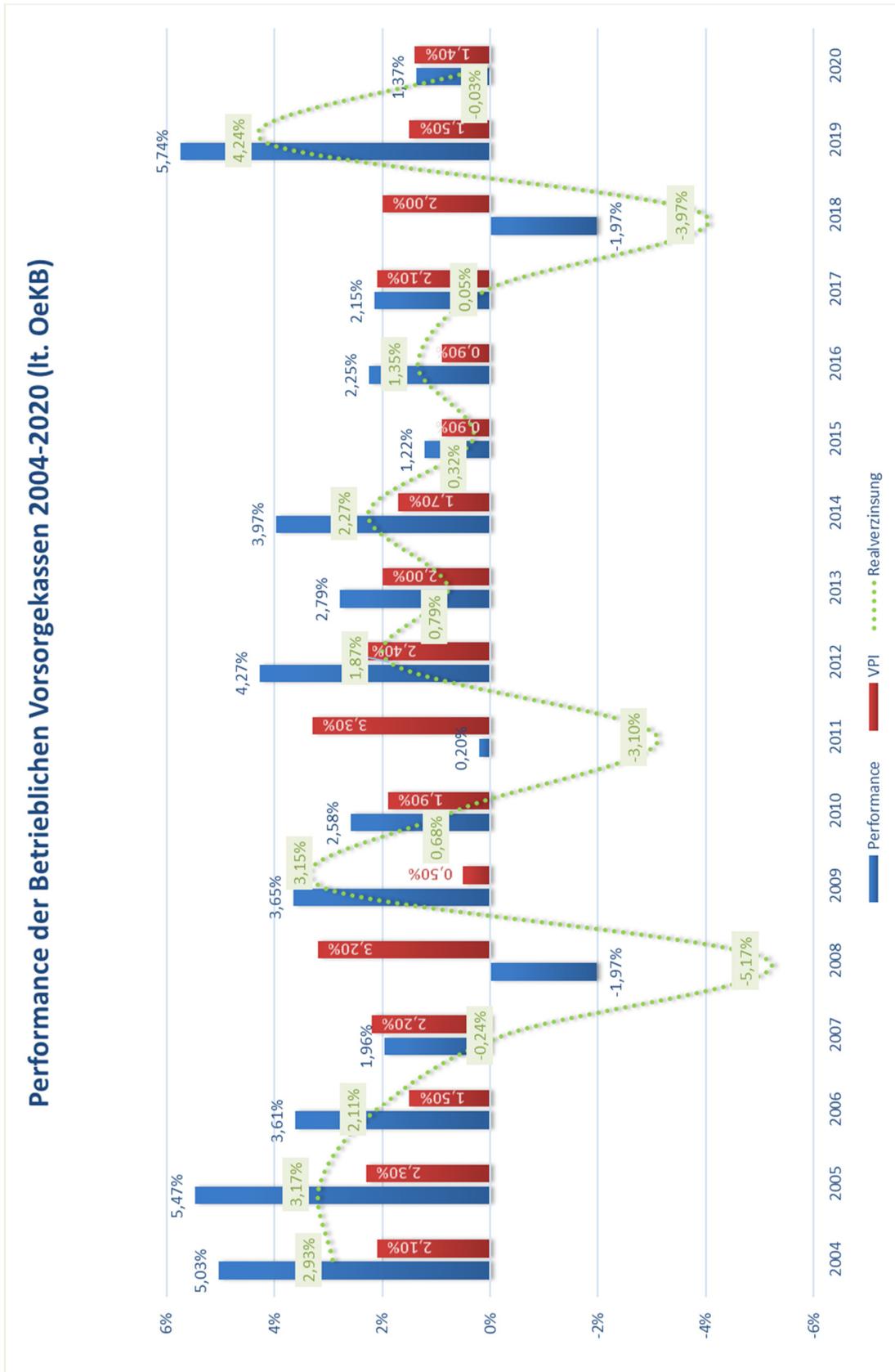
Abbildung 1 - Marktanteil 2020 in % des verwalteten Vermögens



Performance

Der Veranlagungserfolg (Rendite) im Jahr 2020 betrug im Durchschnitt 1,37 % (2019: 5,74 %). Die Berechnung erfolgte nach der Methode der österreichischen Kontrollbank. Im Durchschnitt (annualisiert) betrug die Performance 2004 bis 2020 2,47 %. Die inflationsbereinigte Realverzinsung lag 2004 bis 2020 durchschnittlich (annualisiert) bei 0,58 %.

Abbildung 2 - Performance, Inflation und inflationsbereinigte Performance



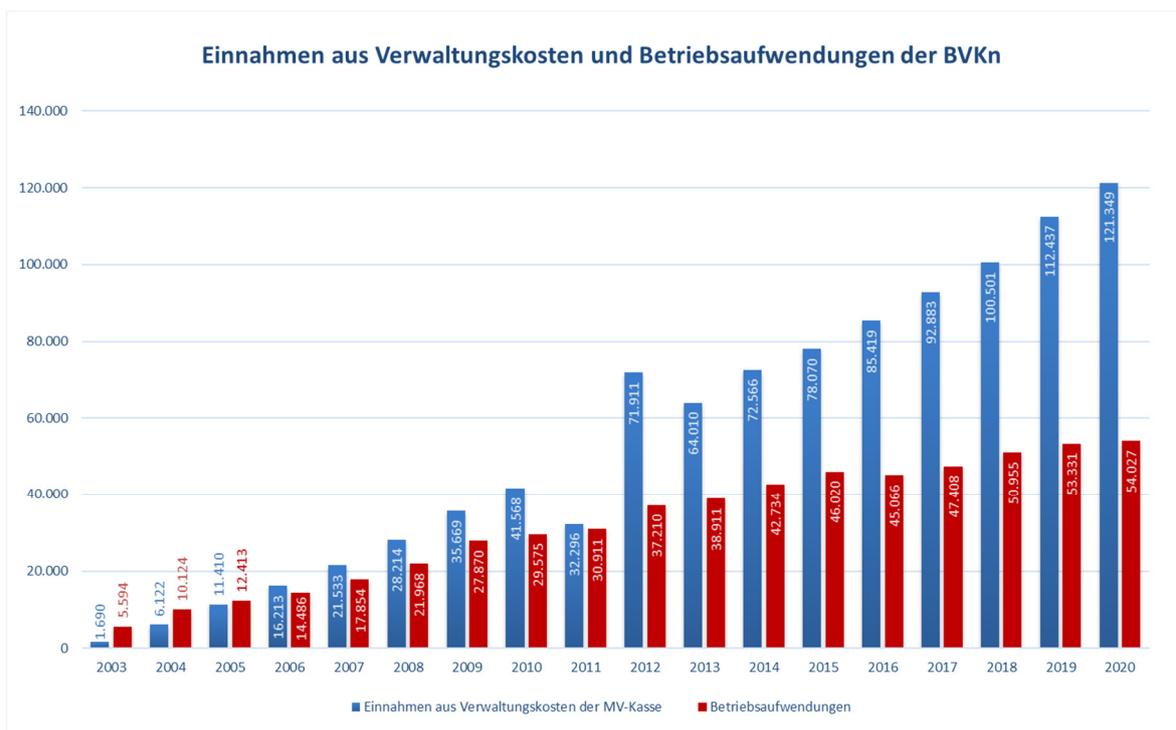
Ertragslage – Einnahmen steigen stärker als Aufwendungen

Die Einnahmen der BVK bestehen aus den Verwaltungskosten, welche durch das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) wie folgt geregelt sind:

Gemäß § 26 BMSVG sind die BV-Kassen dazu berechtigt, von den „hereingenommenen Abfertigungsbeiträgen Verwaltungskosten abzuziehen“. Hierfür ist eine gesetzliche Bandbreite zwischen 1,0 % und 3,5 % der Abfertigungsbeiträge festgesetzt. Zusätzlich sind sie berechtigt eine Vergütung für die Vermögensverwaltung von den Veranlagungserträgen einzubehalten, welche maximal 0,8 % des veranlagten Abfertigungsvermögens beträgt. Hinzu kommen Barauslagen, wie Depotgebühren und Bankspesen, welche betragsmäßig im Gesetz nicht begrenzt sind. Den Krankenversicherungsträgern, die Beiträge einfordern, stehen 0,3 % dieser Beiträge zu. Diese Vergütung wird direkt bei den BVKn eingehoben, jedoch können die BVKn dies als Barauslage weiter verrechnen. Die eingenommenen Verwaltungskosten dienen zur Abdeckung der Betriebsaufwendungen der BVK. Zu diesen zählen der Personalaufwand, die Abschreibungen sowie die Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen.

Ein Vergleich der Einnahmen aus Verwaltungskosten und der Betriebsaufwendungen für den Zeitraum 2003 - 2020 soll darstellen, ob die Einnahmen eine völlige Abdeckung der Betriebsaufwendungen der BVK ermöglichen oder nicht.

Abbildung 3 - Einnahmen verglichen mit Aufwendungen in TEUR



In den allerersten Jahren der Einführung des Abfertigung-Neu-System (2003 - 2005) konnten die Betriebsaufwendungen noch nicht durch die Einnahmen gedeckt werden. Schon seit 2006 verfügen die BVKn über höhere Einnahmen aus Verwaltungskosten als sie für Betriebsaufwendungen ausgeben. Mittlerweile sind die Einnahmen mehr als doppelt so hoch wie die Betriebsaufwendungen.²

² Anmerkung zu den Zahlen aus 2011 und 2012: Die Kassen dürfen in Jahren mit positiven Erträgen die vollen Vermögensverwaltungskosten verrechnen. Da viele Kassen 2011 ein negatives Veranlagungs-ergebnis aufwiesen, konnten sie ihre Kosten erst 2012 nachverrechnen.

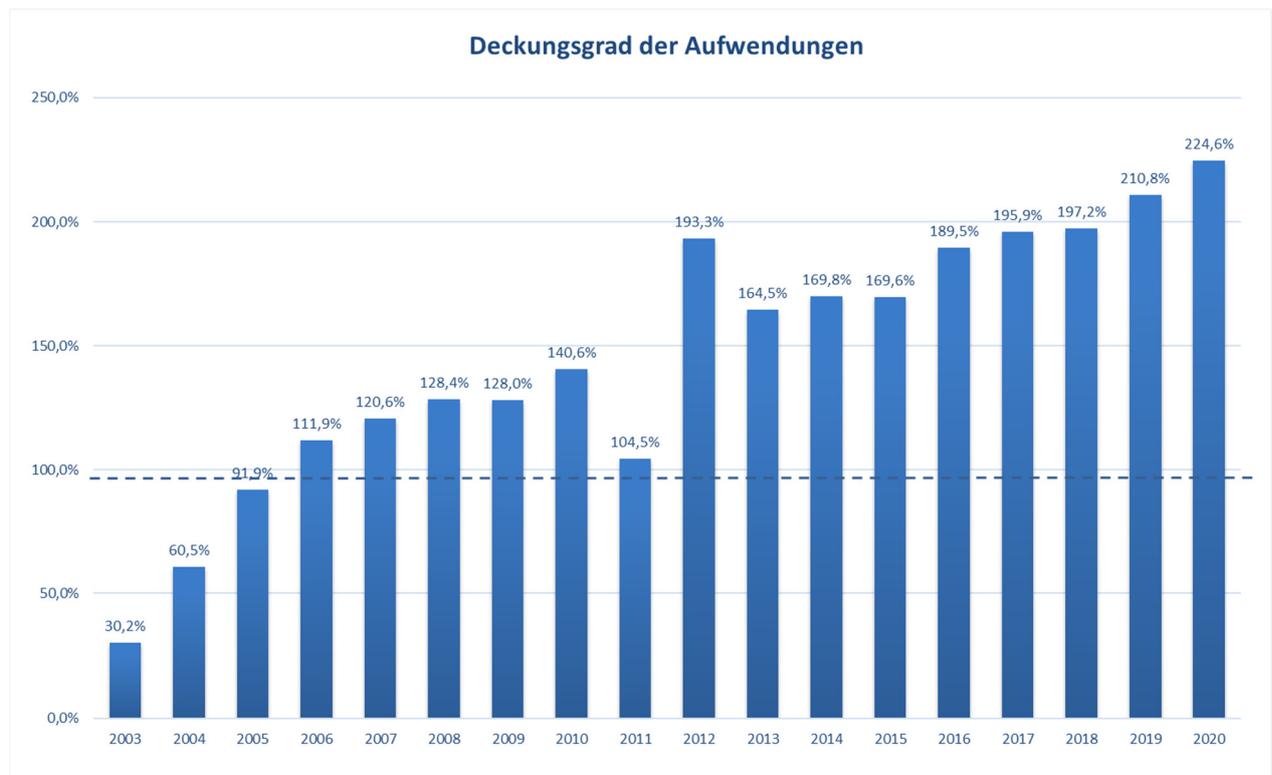
Signifikante Überdeckung

Dasselbe Bild ergibt der Deckungsgrad der Aufwendungen. Dieser stellt die Einnahmen zu den Aufwendungen in Relation und zeigt die signifikante Überdeckung der Betriebsaufwendungen.

Während im Jahr der System Einführung die Betriebsaufwendungen nur zu 30,2 % gedeckt waren, erreichten sie 2006 mit 111,9% erstmals eine völlige Abdeckung bzw. leichte Überdeckung. Ab 2006 lässt sich ein stetiger Aufwärtstrend feststellen. 2020 lag der Deckungsgrad bei 224,6 %!

2011 und 2012 sind wieder gesondert zu betrachten. 2011 lag der Deckungsgrad bei nur 104 %, weil die Veranlagungserträge so gering waren, dass die Vermögensverwaltungskosten nicht voll verrechnet werden konnten. Diese wurden 2012 nachverrechnet, was dazu geführt hat, dass die Einnahmen der Kassen um 93 % höher gewesen sind als ihre Betriebsaufwendungen.

Abbildung 4 - Deckungsgrad der Aufwendungen

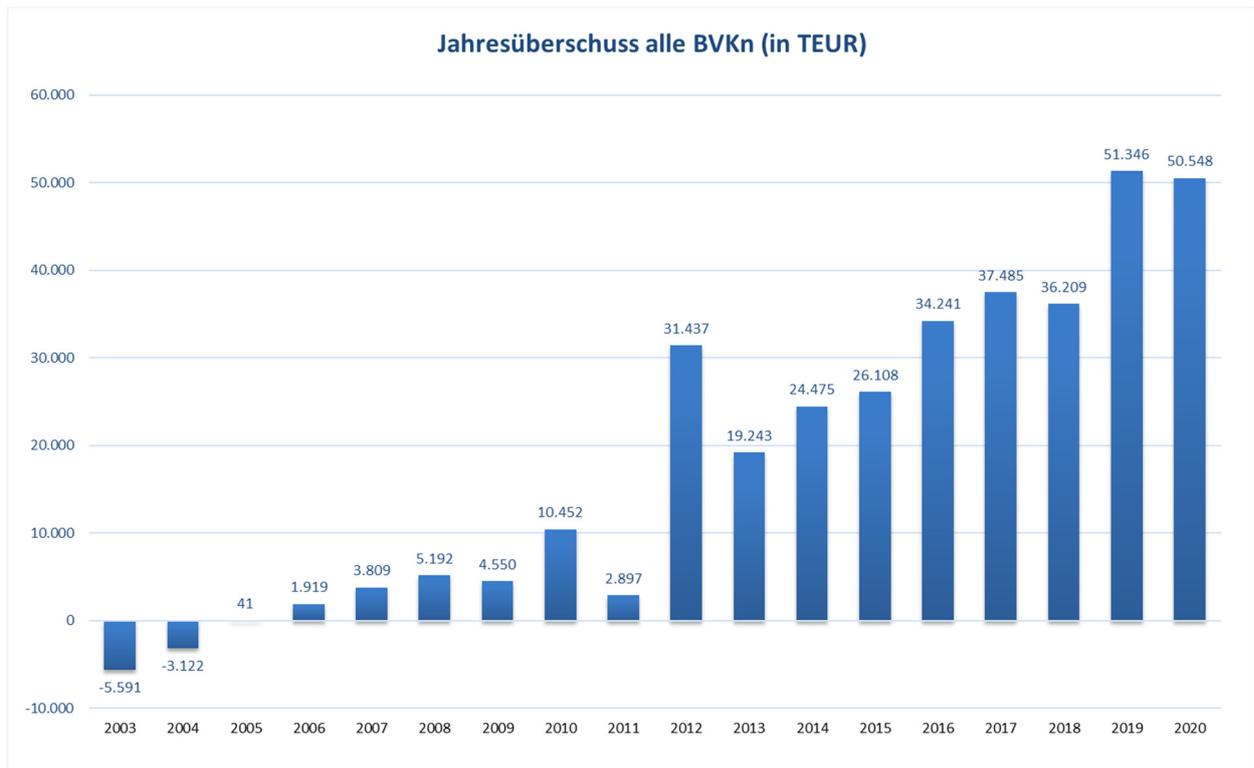


Die bisherige Entwicklung lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Überdeckung hoch bleiben wird: das veranlagte Vermögen steigt stärker als die Fixkosten, wodurch es zu einer sogenannten Fixkostendegression kommt. Das heißt, dass die Einnahmen und die variablen Kosten steigen, die Fixkosten stabil bleiben und sich daraus Kostenvorteile ergeben.

Stark steigender Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss stellt den Erfolg bzw. Gewinn einer Wirtschaftsperiode nach Versteuerung dar. Er erhöht das Eigenkapital in dieser Periode. Ein Jahresfehlbetrag vermindert das Eigenkapital.

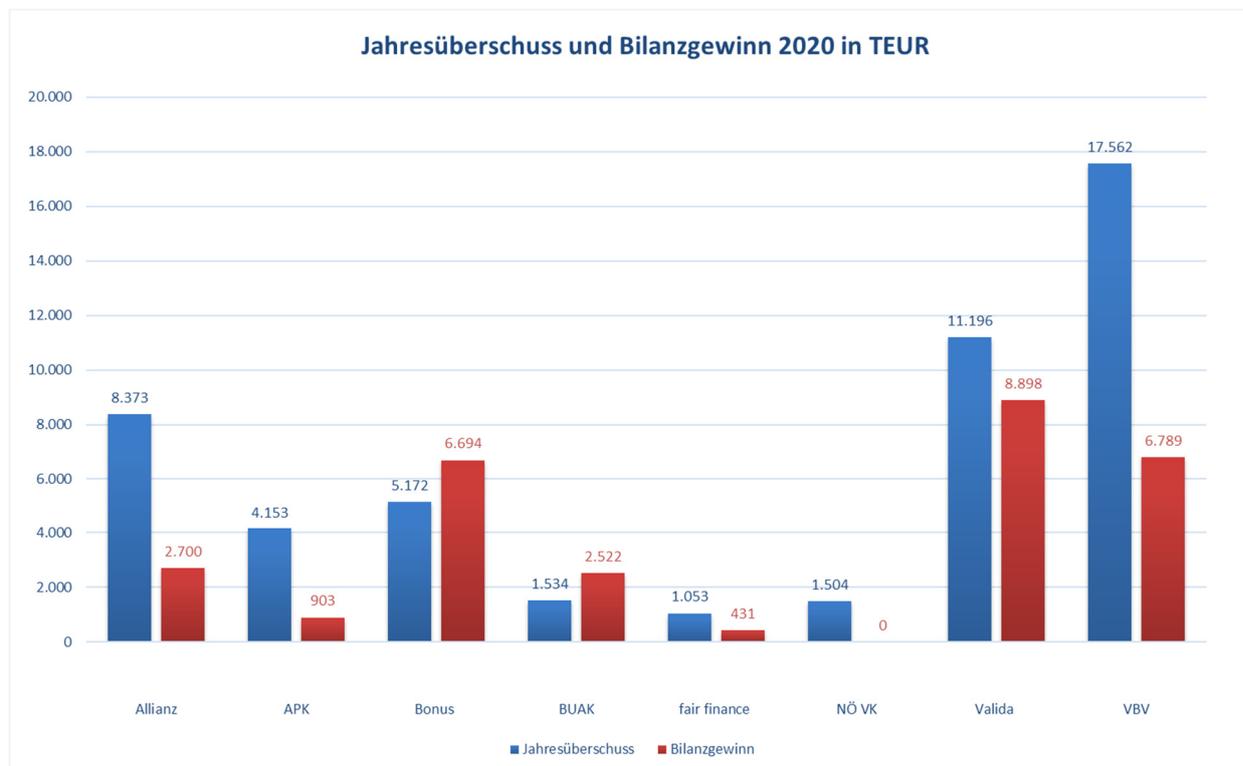
Abbildung 5 - Jahresüberschuss BVKn gesamt, in TEUR



Ab 2005 verzeichnen die Vorsorgekassen insgesamt Jahresüberschüsse, die einen steigenden Trend vorweisen. Diese Entwicklung geht einher mit den immer höheren Deckungsgraden der Aufwendungen sowie den stärker steigenden Verwaltungskosten als Betriebsaufwendungen. 2020 betragen die Gewinne der Branche über EUR 50,55 Mio. (+ 39,6% im Vergleich zum Jahre 2018).

Die Jahresüberschüsse der einzelnen BVK für das Jahr 2020 stellen eine positive Ertragssituation dar. Bestes Ergebnis weist die VBV Vorsorge AG mit über EUR 17,56 Mio. auf, die auch über den größten Marktanteil in Prozent des verwalteten Vermögens verfügt. Auf den Plätzen zwei und drei folgten die Valida mit EUR 11,2 Mio. und die Allianz mit EUR 8,37 Mio. Jahresüberschuss.

Abbildung 6 - Vergleich Jahresüberschuss und Bilanzgewinn 2020, in TEUR



Nicht nur die Jahresüberschüsse der BVKn, sondern auch der Bilanzgewinn über die gesamte Branche gerechnet ist seit 2012 positiv und lag 2020 bei EUR 27,46 Mio.

Der Unterschied zwischen den Bilanzgewinnen und den Jahresüberschüssen lässt sich durch Rücklagenbewegungen bzw. Gewinn- und Verlustvorträge erklären. Während die Jahresüberschüsse seit 2005 positiv sind, waren es die Bilanzgewinne erst seit 2012, weil noch die Verlustvorträge abgebaut werden mussten.

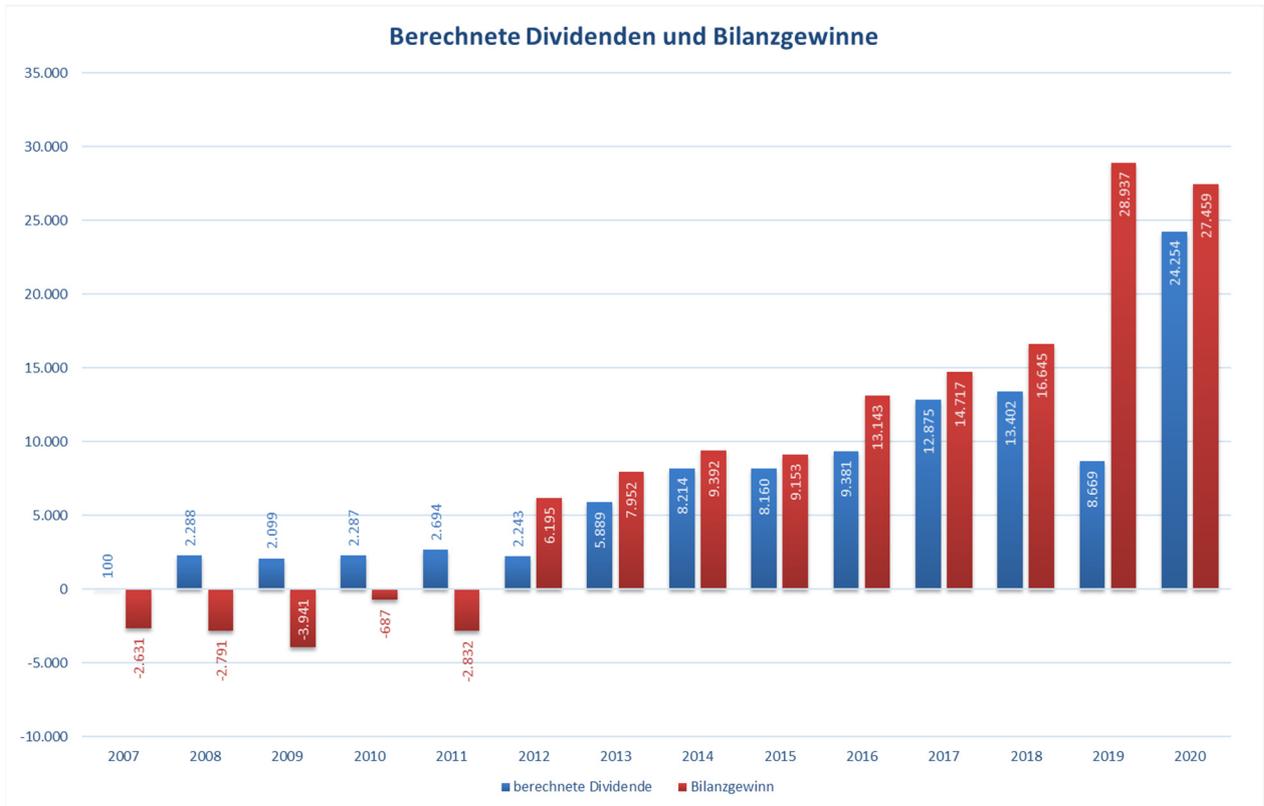
Ausschüttungen

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss kann entweder im Unternehmen einbehalten werden, um Rücklagen zu bilden oder in Form von Dividenden an die AktieninhaberInnen ausgeschüttet werden. Die Dividenden lagen bei über EUR 24,25 Mio. Diese sind auf Ausschüttungen bei der Hälfte der Vorsorgekassen (Valida, Bonus, VBV, Allianz) zurückzuführen.

Die Dividende wird errechnet, in dem man vom Bilanzgewinn des Vorjahres den aktuellen Gewinnvortrag abzieht. Die Dividende ist daher die Dividende des Vorjahres.

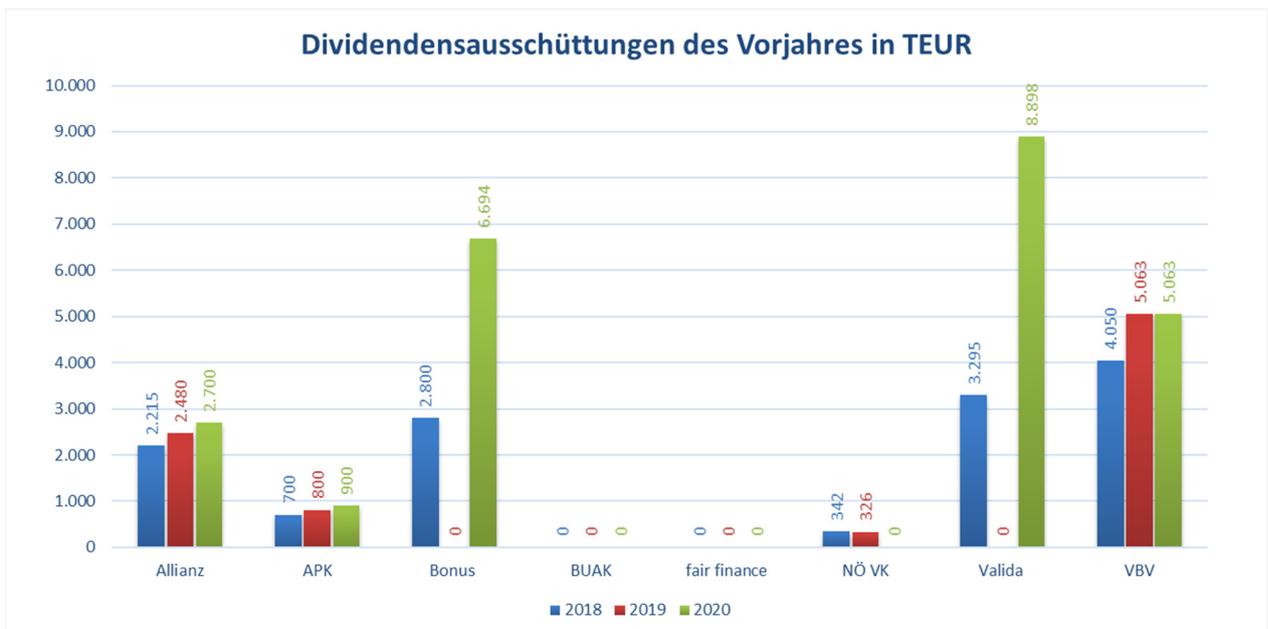
Wenn man die Dividende mit dem Jahresüberschuss des Vorjahres vergleicht, ergibt sich die Ausschüttungsquote. Diese lag 2020 bei 47 %.

Abbildung 7 - Dividenden 2007-2020, in TEUR



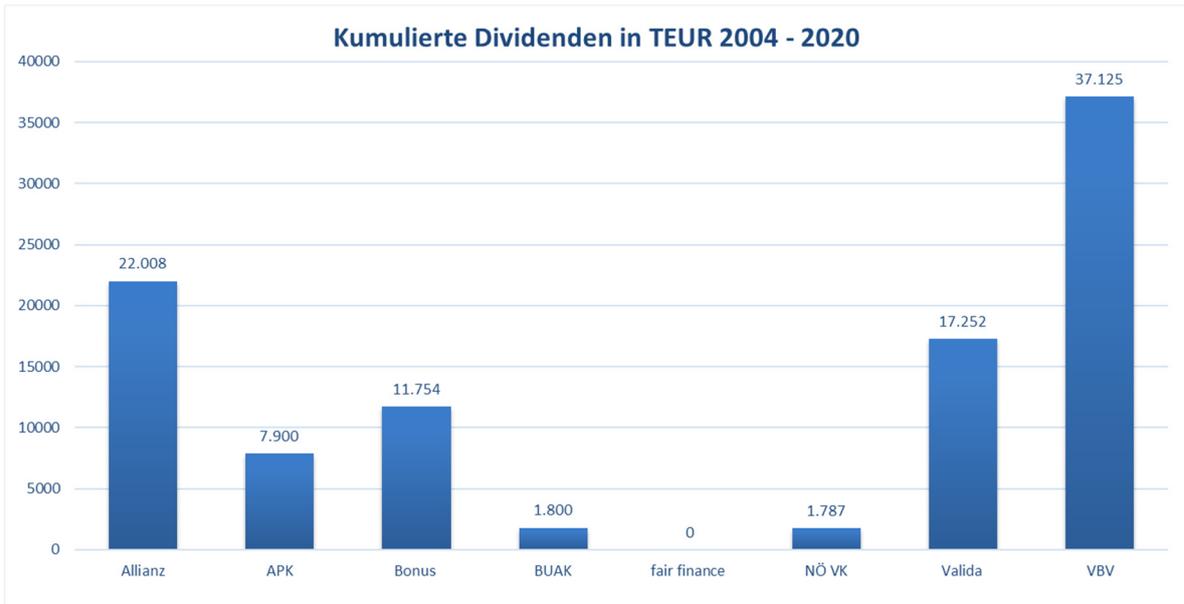
Die höchsten Dividendenzahlungen entfielen 2020 auf die Valida (8,9 Mio.) und die Bonus (6,7Mio.).

Abbildung 8 – Dividendenausschüttungen des Vorjahres 2020, in TEUR



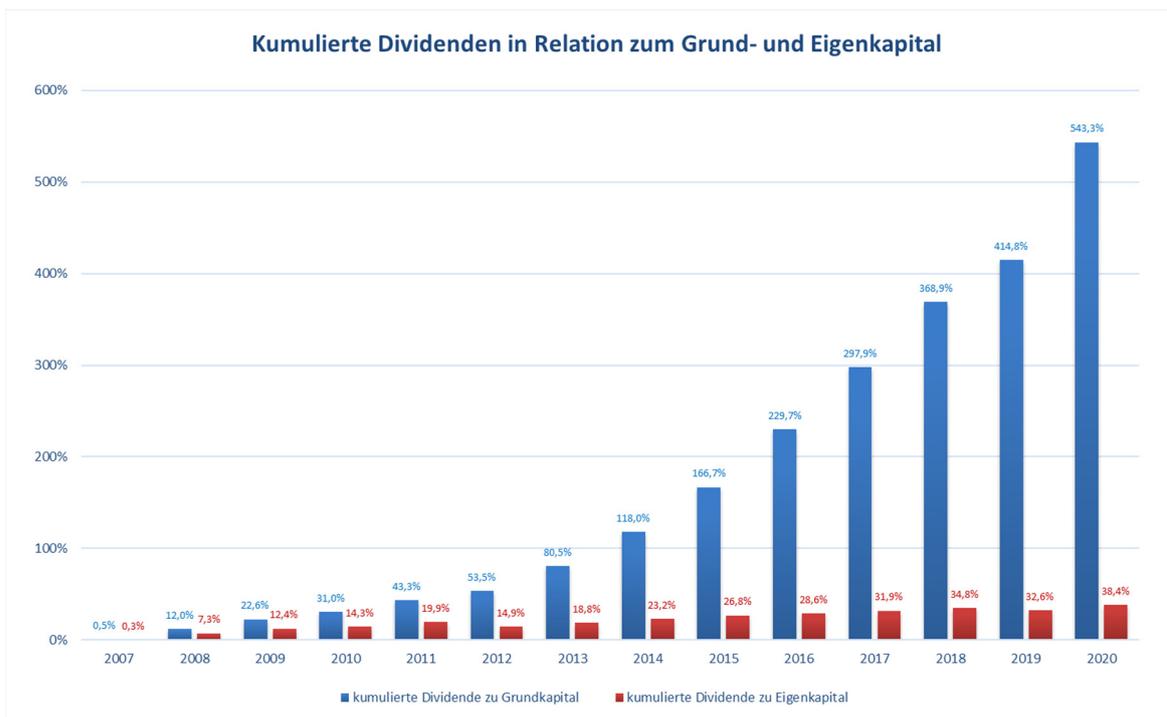
Die VBV hat kumuliert mit EUR 32 Mio. bislang am meisten Dividenden an die Eigentümer ausgezahlt, gefolgt von der Allianz mit EUR 19,3 Mio. und der Valida mit EUR 8,3 Mio. Insgesamt wurden bislang rund EUR 78,3 Mio. in der Gesamtbranche an die Eigentümer ausgeschüttet.

Abbildung 9 – Dividendenausschüttungen kumuliert in TEUR 2004-2020



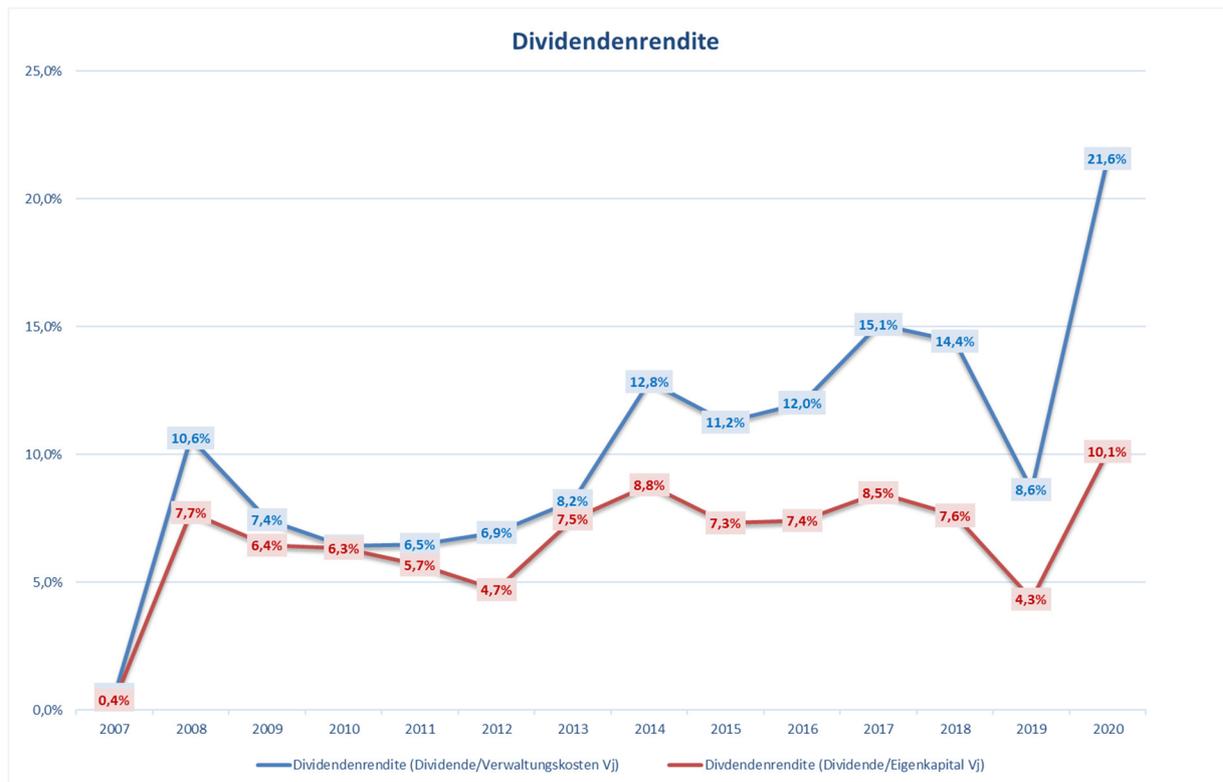
Die kumulierten Dividenden erreichten in der gesamten Branche bereits rund 543,3 % des Grundkapitals, welches die Eigentümer bei Gründung der Gesellschaften zur Verfügung gestellt haben. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass sich die Dividendenpolitik zwischen den Gesellschaften stark unterscheidet. Keine Dividenden fielen bislang bei der fair-finance an.

Abbildung 10 - Dividenden in Relation zum Grund- und Eigenkapital



Die Dividendenrendite, die Relation der ausgeschütteten Dividenden zum Eigenkapital des Vorjahres lag in den letzten Jahren meist bei über 7 % und 2020 bei 10,1 %.

Abbildung 11 – Dividendenrendite



Die Dividendenrenditen 2020 lag bei der Bonus bei 31,6 %, bei der Valida bei 23,7 %, bei der Allianz bei 8,0 %, bei der VBV bei 5,0 % und bei der APK bei 4,6 %. Bei der NÖ VK, der fair-finance und der BUAK gab es 2020 keine Dividendenausschüttung.

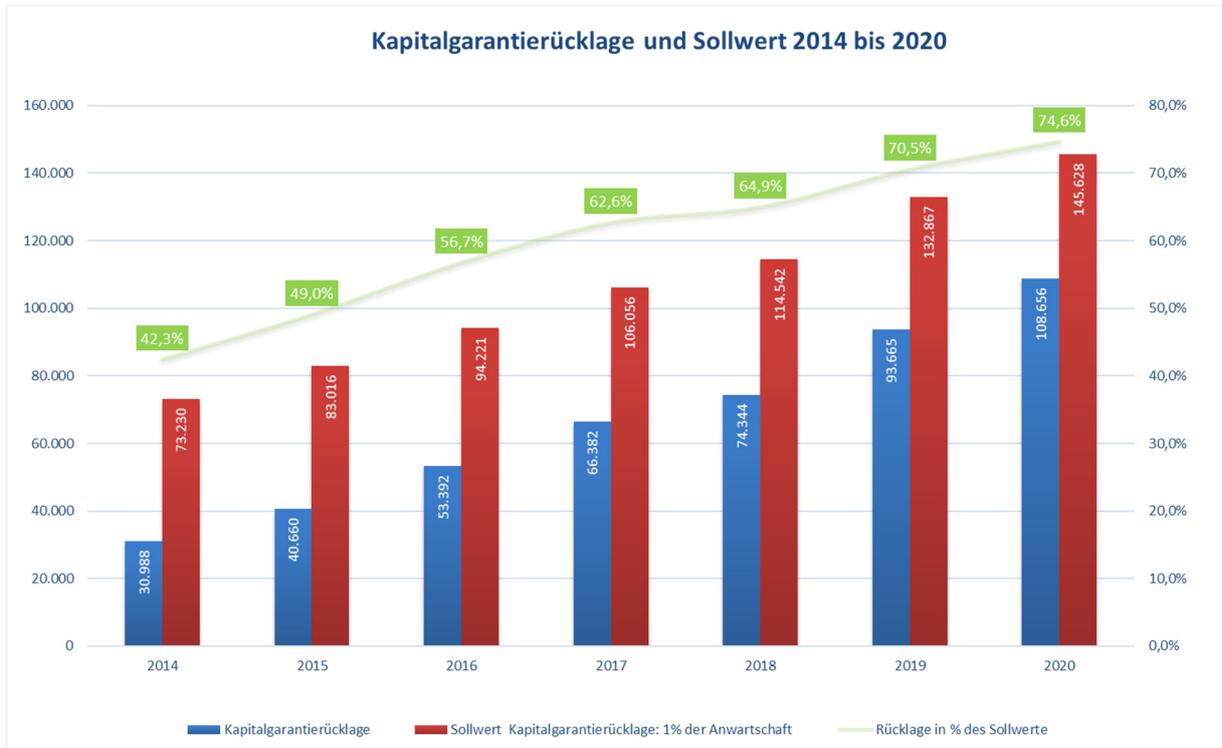
Kapitalgarantierücklage

Die BVKn sind nach § 20 Abs 2 BMSVG dazu verpflichtet, eine Rücklage zur Erfüllung der Kapitalgarantie zu bilden. Um die Rücklage aufzubauen waren bis 2012 mindestens 5 % der Verwaltungskosten aus laufenden Beiträgen und Übertragungsbeiträgen der Rücklage zuzuführen, bis diese 1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanswartschaften erreicht hat.

Da sich der Sollwert der Rücklage am Gesamtvermögen bemisst war die Knüpfung der Dotation an den Verwaltungskosten auf die Einzahlungen nicht sinnvoll. Ab 2013 ist die Rücklage jährlich mit 0,1 % der gesamten Abfertigungsanswartschaften zu dotieren, bis diese 1 % der Abfertigungsanswartschaften beträgt.

Derzeit beträgt die Kapitalgarantierücklage 74,6 % des Sollwerts. Dabei gibt es zwischen den Kassen hohe Unterschiede. Am besten liegt diesbezüglich die APK sowie die VBV mit je 100 %.

Abbildung 12 - Kapitalgarantierücklage und Sollwert 2014-2020, in TEUR



Die Kapitalgarantierücklage ist kontinuierlich gestiegen. Anhand Abbildung 13 ist erkennbar, dass die Auflösung der Kapitalgarantierücklage immer deutlich geringer ausgefallen ist, als die Dotation, was eine kontinuierlich wachsende Kapitalgarantierücklage zur Folge hat.

Abbildung 13 - Kapitalgarantierücklage sowie Auflösung und Dotation, in TEUR

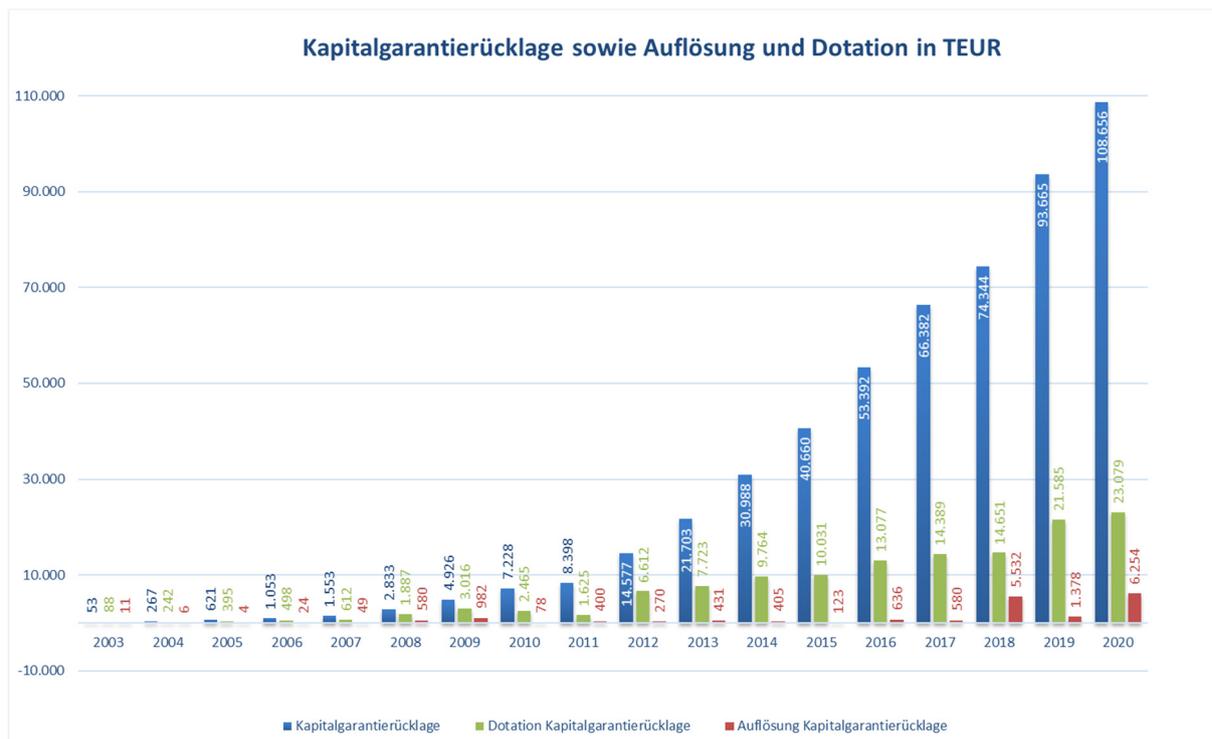
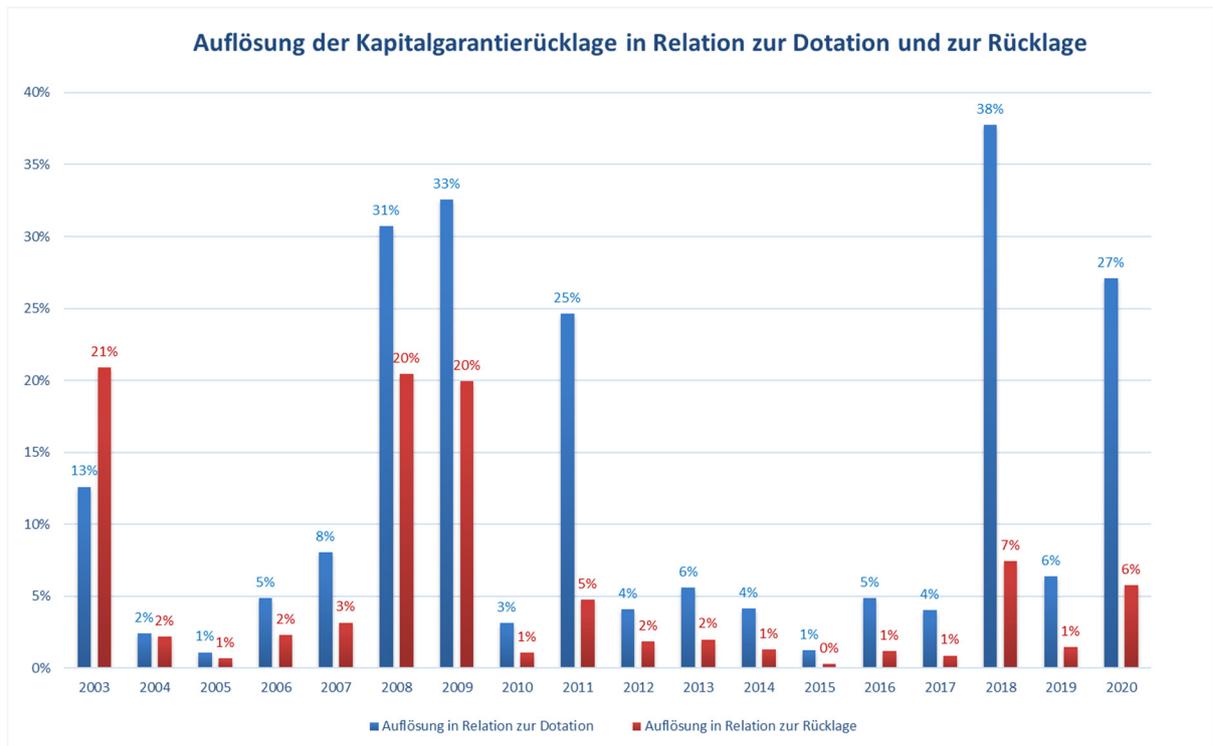
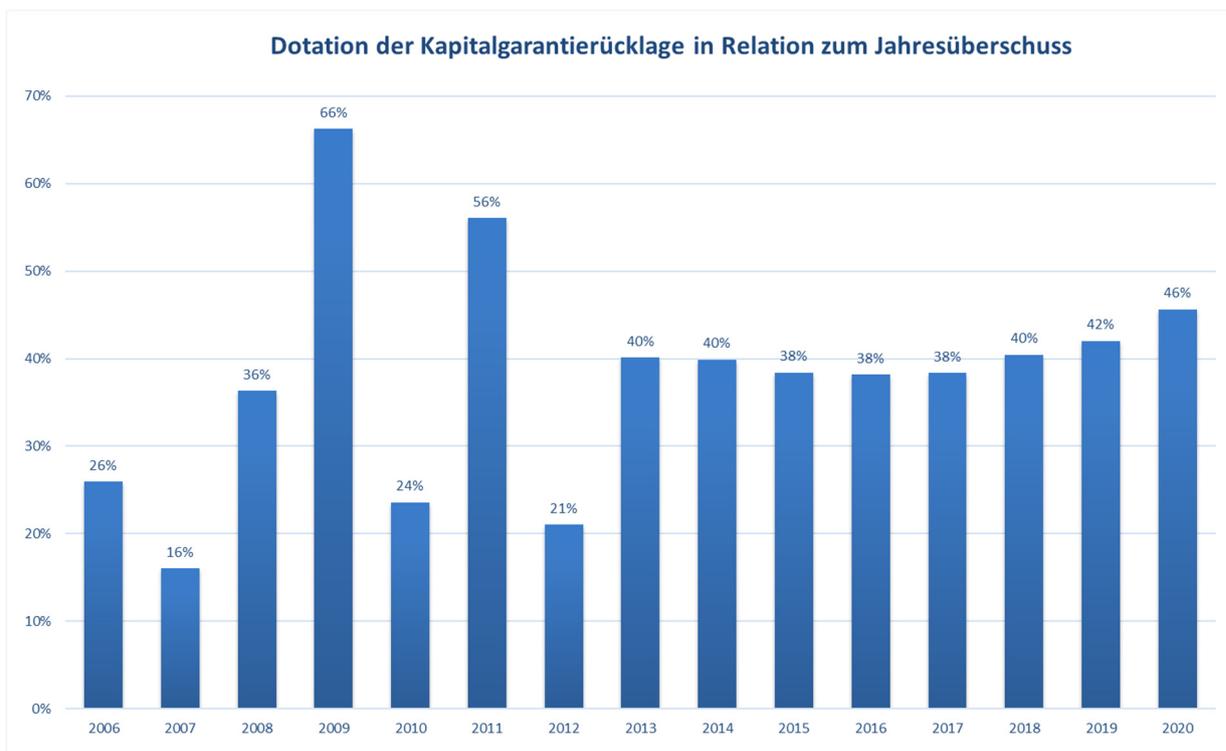


Abbildung 14 - Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Relation zur Dotation und zur Rücklage



Wird das Verhältnis der Dotation zum Jahresüberschuss analysiert, ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 15). 2013 bis 2020 wurden durchschnittlich 40,9 % des Jahresüberschusses zur Dotation der Kapitalgarantierücklage verwendet.

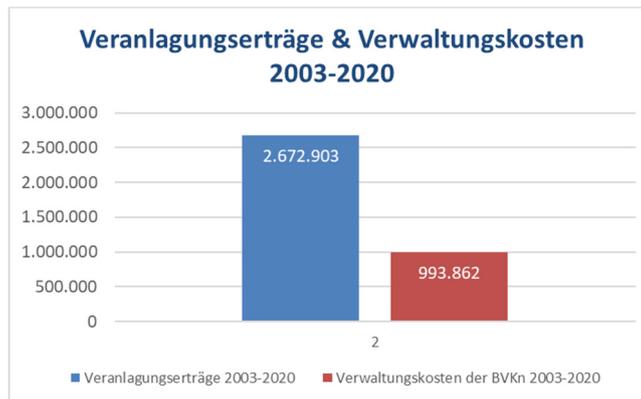
Abbildung 15 - Dotation der Kapitalgarantierücklage in Relation zum Jahresüberschuss



Veranlagungserträge und Kosten gesamt

Die Veranlagungserträge in den BVKn betragen 2003 - 2020 EUR 2,67 Mrd., die Verwaltungskosten (sowohl laufende als auch Vermögensverwaltungskosten) belaufen sich im selben Zeitraum auf rund EUR 1,0 Mrd.. Das bedeutet, dass die Kosten 37,2 % der Veranlagungserträge entsprachen.

Abbildung 16 - Kosten und Veranlagungserträge 2003-2020, in TEUR

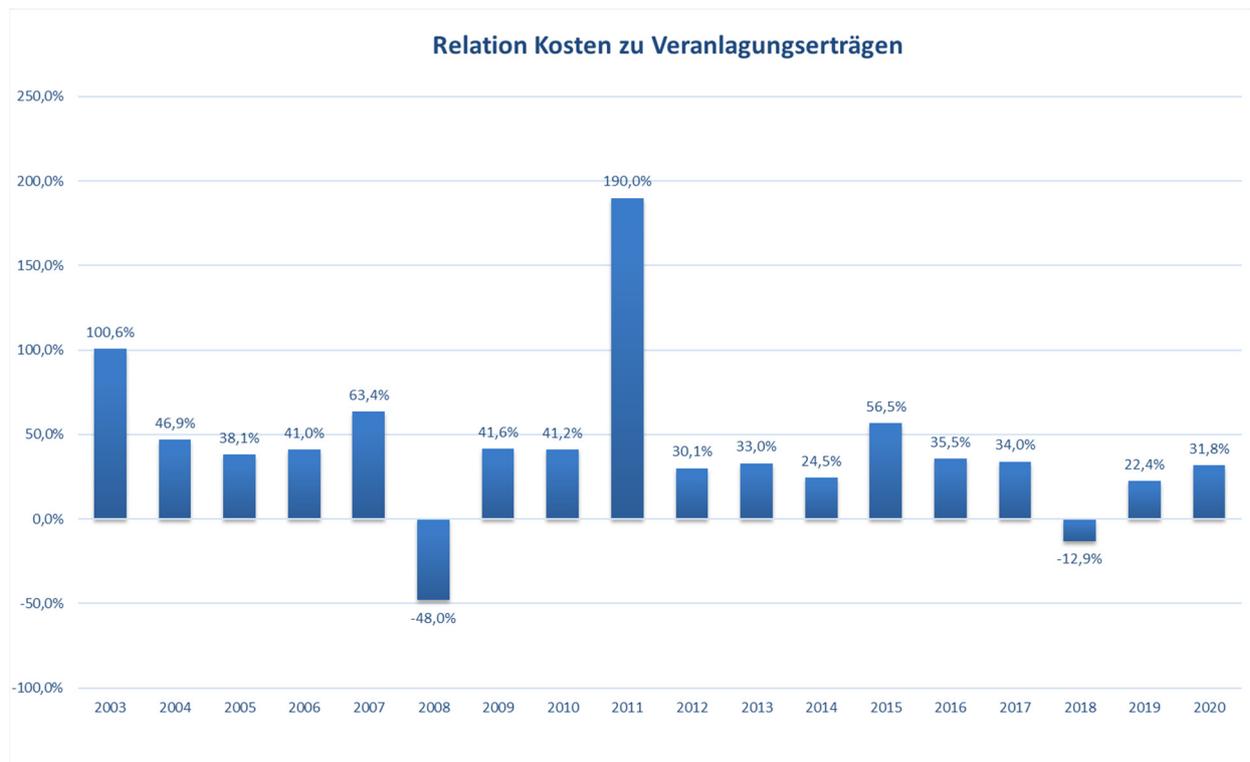


Relation Kosten zu Veranlagungserträgen

Die Relation von (Brutto-)Veranlagungserträgen in den Veranlagungsgemeinschaften zu den Kosten hängt im Wesentlichen vom Veranlagungsergebnis ab, da die Kosten fixiert sind, und liegt in den letzten Jahren meist bei über 30 %.

Es macht nur Sinn, diese Relation im Durchschnitt einiger Jahre zu betrachten, da sie wegen der schwankenden Veranlagungserträge auch starken Änderungen unterworfen ist.

Abbildung 17 - Relation Kosten zu Veranlagungserträgen

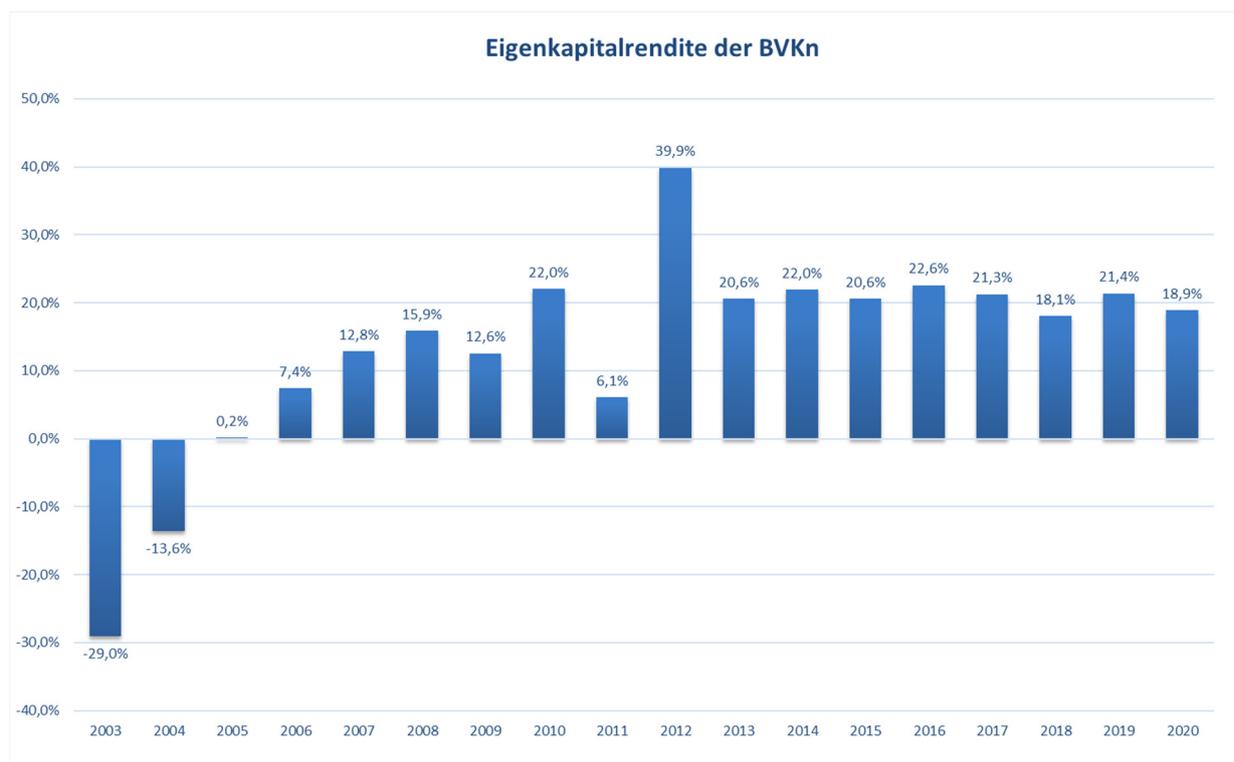


Bilanzkennzahlen der betrieblichen Vorsorgekassen

Hohe Eigenkapitalrendite

Unter der Eigenkapitalrentabilität versteht man das Verhältnis zwischen dem Jahresüberschuss und dem eingesetzten Eigenkapital. Damit wird die Verzinsung des Eigenkapitals zum Ausdruck gebracht.

Abbildung 18 – Eigenkapitalrendite



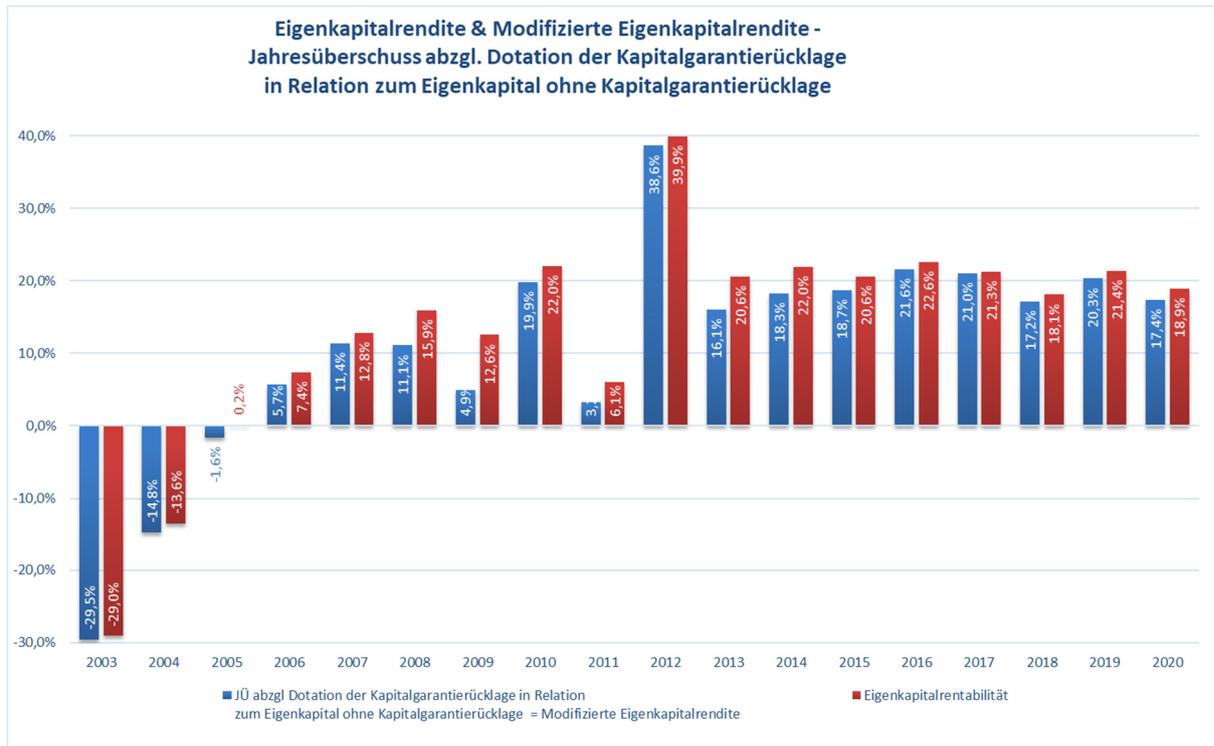
Aufgrund der guten Ertragslage weist auch die Eigenkapitalrentabilität seit Beginn einen steigenden Trend auf. Seit 2013 liegt sie meist um die 20 %.

2011 und 2012 sind wieder gesondert zu interpretieren: Der hohe Wert 2012 und der niedrige 2011 ist auf die Nachverrechnung der Verwaltungskosten 2012 zurückzuführen, die 2011 nicht möglich war, weil die Veranlagungserträge dafür zu gering waren. 2020 lag der Wert bei 18,9 %.

Da aus dem Jahresüberschuss auch die Kapitalgarantierrücklage dotiert werden muss, wurde eine modifizierte Eigenkapitalrendite berechnet. Bei dieser wird der um die Dotation der Kapitalgarantierrücklage bereinigte Jahresüberschuss dem Eigenkapital, jedoch ohne die Kapitalgarantierrücklage, gegenübergestellt.

Die modifizierte Eigenkapitalrendite liegt 2020 mit 17,4 % nur leicht unter der üblichen Rendite.

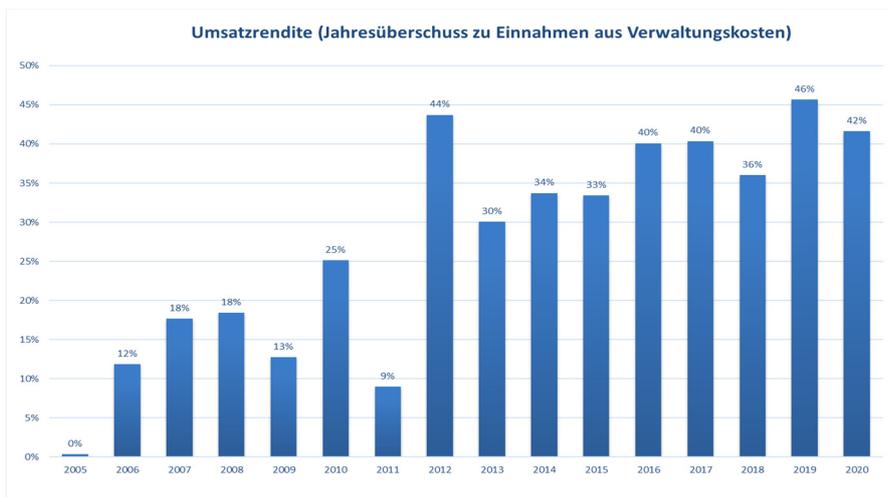
Abbildung 19 - Modifizierte Eigenkapitalrendite



Hohe Umsatzrendite

Umsatzrentabilität: Im Rahmen dieser Berechnung wird der Jahresüberschuss in Beziehung zu den Einnahmen aus Verwaltungskosten gesetzt. Durch diese Kennzahl soll ausgedrückt werden, wie hoch der Anteil des Gewinns pro EUR 100,- Einnahmen liegt.

Abbildung 20 – Umsatzrendite

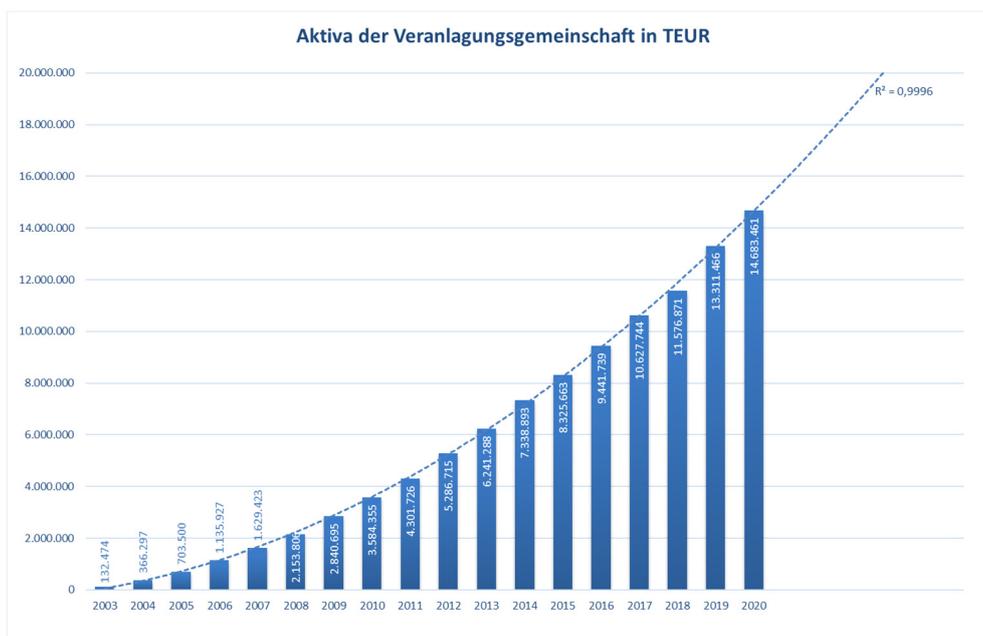


Die Umsatzrentabilität ist seit 2005 positiv und lag in den letzten Jahren beinahe immer über 30 %. 2020 sind den BVKn im Durchschnitt 42 % ihrer Einnahmen verblieben. D.h. pro EUR 100,- Einnahmen wurde ein Gewinn von EUR 42,- erwirtschaftet.

Szenario zur Entwicklung des in den BVKn verwalteten Vermögens

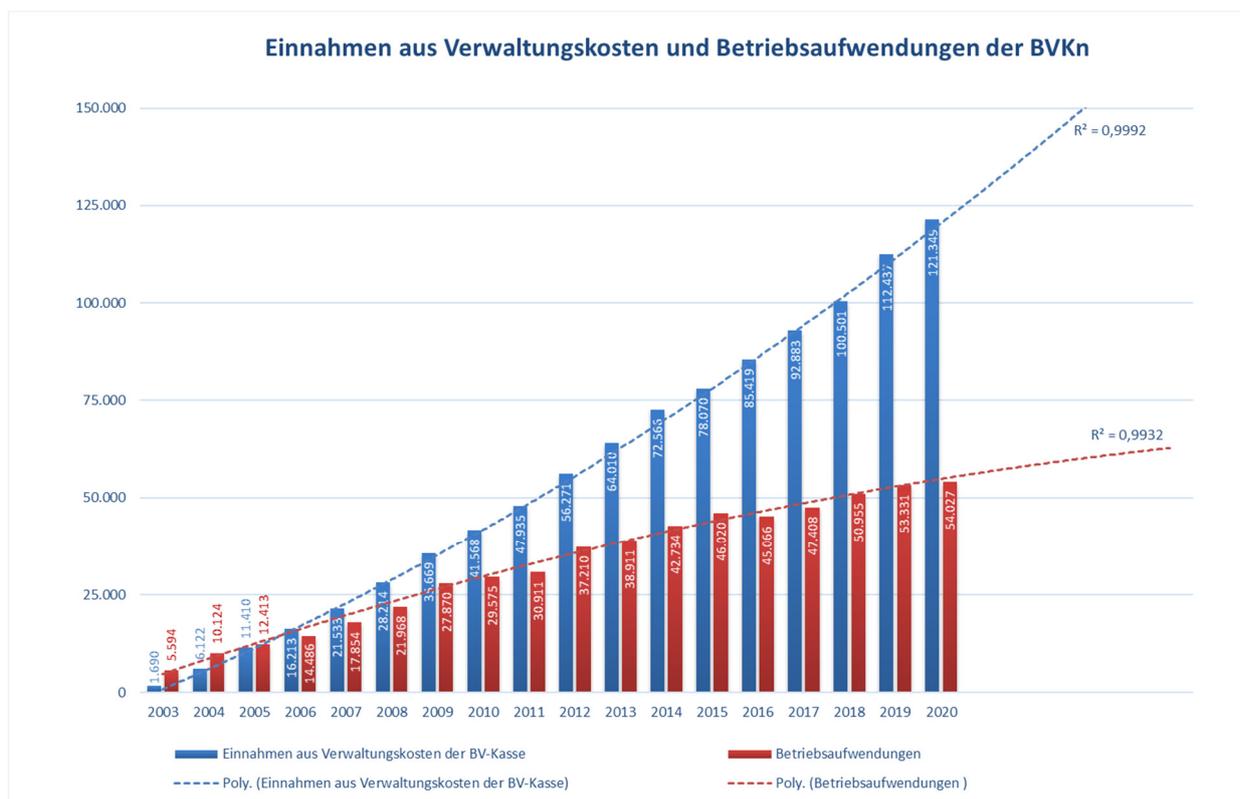
Die BVKn verwalteten 2020 ein Vermögen von EUR 14,7 Mrd. In Abbildung 21 ist die Entwicklung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaften seit 2003 ersichtlich.

Abbildung 21 - Verwaltetes Vermögen in den BVKn



Die durchschnittlichen Vermögensverwaltungskosten der BVK – gewichtet nach Anteilen am Gesamtvermögen – betragen ca. 0,67 % p.a. des Vermögens. Diese liegen auf Basis des Vermögens 2020 bei knapp EUR 121,35 Mio.

Abbildung 22 – Mögliche Entwicklung der Einnahmen und Betriebsaufwendungen³



Der Markt der Vorsorgekassen wies lange, aufgrund der konstanten Anbieteranzahl, Eigenschaften eines oligopolistischen Marktes mit Preisstarrheit auf. Einen Wettbewerb bei den Konditionen gab es zunächst 2002 in der Phase der Marktaufteilung. Durch das Auftreten eines neuen Anbieters und vermehrte Wechsel haben einige Kassen ihre Kosten auf die laufenden Beiträge gesenkt.

Es wäre für die Anwartschaftsberechtigten wünschenswert, wenn die Kassen auch die Vermögensverwaltungskosten senken würden, da diese mit ca. 0,7 % nach wie vor sehr hoch sind.

³ Die Gesamteinnahmen in den Jahren 2011 und 2012 wurden auf die beiden Jahre aufgeteilt (im Verhältnis 46 % zu 54 %), in Wirklichkeit wurden die Kosten aus dem Jahr 2011 erst 2012 nachgerechnet. Für eine Trendsimulation hätte diese Verbuchung aber zu einem zu starken Anstieg der Einnahmen aus Verwaltungskosten geführt.

Vergleich Vorsorgekassen & Pensionskassen

Betriebliche Vorsorgekassen und Betriebliche Pensionskassen weisen einige Gemeinsamkeiten auf: Sie dienen der externen Verwaltung und Veranlagung von Leistungen, die früher Arbeitgeber selbst erbracht haben, seien es die direkten Leistungszusagen bei den Betriebspensionen oder die Zahlung der alten Abfertigung durch den Arbeitgeber bei gewissen Beendigungen von Dienstverhältnissen. Beide sind außerdem Sonderinstitute, die jeweils ein einziges Geschäftsfeld haben dürfen (Betriebspensionen bzw. Abfertigungszahlungen). Zu den weiteren Gemeinsamkeiten gehören in vielen Fällen die Eigentümer. So gibt es bei der APK, Allianz, Bonus, Valida, VBV und bis 2016 bei der Victoria sowohl eine Vorsorgekasse als auch eine Pensionskasse. Beide funktionieren nach dem Prinzip der kollektiven kapitalgedeckten Vorsorge, wonach jeweils die Belegschaft eines Betriebes gemeinsam bei derselben Kasse verwaltet wird.

Aber während Vorsorgekassen auf einem gesetzlichen Obligatorium beruhen und gesetzlich vordefinierte Leistungen in Form von Einmalzahlungen erbringen, beruhen Pensionskassenlösungen meist auf Betriebsvereinbarungen, wobei die Leistungen in einem relativ großen gesetzlichen Spielraum in der Betriebsvereinbarung festgelegt werden. Während die Vorsorgekassen die Beiträge, über die Krankenkassen erhalten, müssen die Pensionskassen das Inkasso selbst durchführen. Das Produkt der Pensionskassen ist weitaus aufwändiger, weil diese keine Einmalzahlungen erbringen, sondern lebenslange Renten, es müssen daher auf Basis versicherungsmathematischer Grundlagen Verrentungen vorgenommen werden und dabei sind die Regelungen des Beitrags- und Leistungsrechts von Betrieb zu Betrieb anders. Im Gegensatz zu Vorsorgekassen haben Pensionskassen auch unterschiedliche Veranlagungsstile. Die überbetrieblichen Pensionskassen haben meist viele verschiedene Veranlagungs- und Risikogemeinschaften. Die Vorsorgekassen haben (mit einer Ausnahme) nur eine Veranlagungsgemeinschaft. Die Vorsorgekassen müssen im Gegensatz zu den Pensionskassen eine Nominalkapitalgarantie einhalten und veranlagen deswegen, und wegen der oft kürzeren Liegedauer, deutlich risikoaverser mit geringeren Aktienanteilen und einer kürzeren Duration.

Während also das Produkt der Pensionskassen relativ aufwändig ist, fällt auf, dass die verrechneten Kosten von Pensionskassen weit geringer sind. So belaufen sich Vermögensverwaltungskosten von Pensionskassen meist im Bereich von 0,1 % bis 0,25 %, während diese bei Vorsorgekassen oft 0,7 % betragen. Dementsprechend sind die Kennzahlen der Profitabilität für die Eigentümer bei den Vorsorgekassen sehr deutlich höher als bei den Pensionskassen.

Wie der Vergleich zeigt, sind die Vorsorgekassen deutlich profitabler als die Pensionskassen und es gibt erhebliches Potenzial zur Kostensenkung, das sich dann in höheren Nettoerträgen für die Anwartschaftsberechtigten auswirken könnte.

Abbildung 22 – Vergleich Vorsorgekassen & Pensionskassen 2020

| 2020 | Vorsorgekassen | Überbetriebliche Pensionskassen |
|--|----------------------------------|--|
| Deckungsgrad der Aufwendungen | 224,6 % | 138,7 % |
| Eigenkapitalrendite | 18,9 % | 6,1 % |
| Modifizierte Eigenkapitalrendite⁴ | 17,4 % | 6,4 % |
| Umsatzrendite | 42,0 % | 29,7 % |
| Ausschüttungsquote | 47,0 % | 0 % |
| Kosten zu Veranlagungserträge | 31,8 % (2019: 22,0 %) | 15,2 % (2019: 3,3 %) |
| Alle Verwaltungskosten in Relation zum verwalteten Vermögen (Aktiva der VRG/VG) | 0,67 % | 0,33 % |

⁴ Vorsorgekassen: Bereinigung um Dotation der Kapitalgarantierrücklage und des Eigenkapitals um die Kapitalgarantierrücklage, Pensionskassen: Bereinigung um Mindestertragsrücklage und deren Dotation

Forderungen

Die Reform der Abfertigung im Jahr 2003 war ein sozialpolitischer Fortschritt. Das System bezieht auch Beschäftigte mit kurzen Dienstverhältnissen ein und sichert einen unverfallbaren Anspruch auch im Fall der Kündigung durch den/die ArbeitnehmerIn. Durch die Auszahlungsmöglichkeit bei einvernehmlicher Beendigung und Arbeitgeberkündigung erhält die Abfertigung den Charakter einer Überbrückungszahlung. Seit 2008 wurden auch freie DienstnehmerInnen und Gewerbetreibende in das obligatorische System einbezogen.

Die Reform der Abfertigung hat also zwei wichtige sozialpolitische Zielsetzungen erfüllt: Nahezu alle ArbeitnehmerInnen wurden in das System einbezogen und die Mobilität der ArbeitnehmerInnen wurde erhöht. Auch die Lösung der Auszahlung vom Arbeitgeber hat sich bewährt.

Der konkrete Durchführungsweg über gewinnorientierte Vorsorgekassen sollte aber reformiert werden. Die Kassen bieten für die meisten Betroffenen eine Beitragsrendite unter der Inflationsrate. Grund dafür sind nicht nur moderate Veranlagungserträge, diese sind angesichts des Zinsniveaus und der begrenzten Risikotragfähigkeit unvermeidbar. Hinzu kommt aber die hohe Belastung der Beiträge und des veranlagten Volumens mit Kosten. Bei vielen, insbesondere kürzeren, Dienstverhältnissen gibt es keine positive effektive Verzinsung der Beiträge. Die Ansprüche entsprechen in den ersten Jahren eines Dienstverhältnisses lediglich der garantierten Summe der eingezahlten Beiträge, denn die Veranlagungserträge übersteigen nicht die vorab verrechneten Verwaltungskosten. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Inflation eine negative Realverzinsung.

Die Veranlagungserträge in den Veranlagungsgemeinschaften betragen 2003 bis 2020 über EUR 2,67 Mrd., die Verwaltungskosten, die den Veranlagungsgemeinschaften in Abzug gebracht werden, summierten sich im selben Zeitraum auf EUR 993,9 Mio. D.h. bislang erreichten die verrechneten Kosten kumuliert 37,2 % der Erträge. Die Relation von (Brutto-)Veranlagungserträgen zu den verrechneten Kosten hängt im Wesentlichen vom Veranlagungsergebnis ab, da die Kosten vertraglich fixiert sind, und lag in den meisten Jahren bei über 30 %, 2020 betragen sie 31,8%.

Das System hat einen sehr hohen Verwaltungsaufwand und geringe Nettoerndite. Da es sich um ein Obligatorium mit hohen Kosten handelt, generiert das System „automatische“ Gewinne für die Vorsorgekassen. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite betrug 2020 18,9 %. Es ist davon auszugehen, dass diese auf hohem Niveau bleiben wird, da es zwischen den Kassen noch keinen besonders intensiven Kostenwettbewerb gibt.

Seit 2006 liegen in der Gesamtbranche die Einnahmen aus verrechneten Verwaltungskosten über den Betriebsaufwendungen. 2020 lagen die Einnahmen um 124,6% über den Betriebsaufwendungen. Die Einnahmen aus verrechneten Verwaltungskosten steigen auch stärker an als die Betriebsaufwendungen, was sich in einer laufend besseren Ertragslage manifestiert.

2020 erwirtschafteten alle Kassen einen positiven Jahresüberschuss. Die Ausschüttungsquote der Branche lag 2020 bei 47 %. Neben Dividenden werden die Jahresüberschüsse auch zur Dotation der Kapitalgarantierücklage verwendet. 2020 wurden 46 % der Jahresüberschüsse in diese zweckgewidmete Rücklage gestellt. Die Kapitalgarantierücklage nähert sich nun rascher ihrem Sollwert von 1 % der Abfertigungsanwartschaften an. Lagen die Rücklagen insgesamt 2012 bei 27,6 % des Sollwerts, so lagen sie 2020 bei 74,6 %. Bislang lag die Dotation in allen Jahren über den Entnahmen.

AK und ÖGB fordern eine Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen, um eine kostengünstige Administration der „Abfertigung neu“ zu ermöglichen. Durch gesetzliche Bestimmungen soll sichergestellt

werden, dass von Effizienzverbesserungen bei einer Reform des Systems auch die Anwartschaftsberechtigten profitieren.

Gegenwärtig können einzelne ArbeitnehmerInnen bei mehreren Vorsorgekassen Konten haben, wenn sie ihr Dienstverhältnis wechseln. Eine Zusammenlegung der Konten bei der jeweiligen BVK des aktuellen Dienstgebers würde für die Anwartschaftsberechtigten mehr Übersichtlichkeit bringen und den administrativen Aufwand des Systems reduzieren.

Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretungen ist eine Herabsetzung der gesetzlichen Obergrenzen für die Verrechnung von Verwaltungskosten durch die Abfertigungskassen („Betriebliche Vorsorgekassen“) notwendig. Sinnvoll wäre eine schrittweise Reduktion der höchsten gesetzlich zulässigen Vermögensverwaltungskosten auf 0,5 %. Dies wäre eine Weiterführung der vorhandenen Bestimmung des § 26 Abs 3 BMSVG, die die Vermögensverwaltungskosten vor 2005 mit 1 % und ab 2005 mit 0,8 % begrenzt hat. Der Markt wächst durch ein gesetzliches Obligatorium auch ohne Zutun der BVK, was eine Begrenzung der Kosten rechtfertigt.

Außerdem bedarf es auch mehr Transparenz bei den Kosten der eingesetzten Veranlagungsprodukte durch die verpflichtende Ausweisung der Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio), die durch den Wirtschaftsprüfer zu verifizieren wäre. Dies entspricht einer Bestimmung, die seit 2013 bei den Pensionskassen in Kraft ist.

Im § 19 Abs 5a des PKG sind die Pensionskassen verpflichtet auf Anfrage eine „Kennzahl für die Gesamtkostenquote in der Form, dass alle Kosten, die durch die Pensionskasse oder Dritte dem der VRG zugeordneten Vermögen angelastet werden, als Prozentsatz bezogen auf das der VRG zugeordnete Vermögen“ den Berechtigten mitzuteilen.

Da auch die meisten BVKn ein Naheverhältnis zu Banken und Versicherungen haben und die Produkte deren Kapitalanlagegesellschaften einsetzen, wäre es sinnvoll, diese Bestimmung in das BMSVG zu übernehmen.

Die vorliegende Studie hat klar ergeben, dass die Einnahmen der Kassen aus Gebühren weitaus höher sind als ihre real anfallenden Betriebsaufwendungen.

Weiters wurde gezeigt, dass diese Differenz laufend größer wird, da die Einnahmen der Kassen aus verrechneten Gebühren laufend stärker steigen als ihr Aufwand, was zu steigenden Eigenkapitalrenditen führt.

AK und ÖGB fordern daher, dass verrechenbare Gebühren bzw. Kostensätze gesetzlich limitiert und gesenkt werden, damit die Abfertigungskassen nicht nur ein Geschäft für ihre Eigentümer sind, sondern auch eine positive Realverzinsung für die ArbeitnehmerInnen bringen.

